

GMEINIBLETTLI WINTERSINGEN



Ausgabe September / Oktober 2022

Bevölkerungsstatistik

Zuzüge

Name, Vorname	Zuzug per
Gautsch Sylvia	5. September 2022
Gastaldo Michel & Pedrolini Ayla mit Ricco & Alissa	1. Oktober 2022

Wir heissen die Zuzüger herzlich willkommen.

Wegzüge

Name, Vorname	Wegzug per
Keller Noemie	31. Juli 2022
Schaffner Nathalie	15. August 2022

Alles Gute am neuen Wohnort.

Geburt

Geboren am		
27. August 2022	Leon Meder	Sohn von Meder-Neukum Yannick & Jessica

Wir gratulieren den glücklichen Eltern zum Nachwuchs.

Stand der Bevölkerung in Wintersingen bei Redaktionsschluss:	632
--------------------------------------------------------------	------------

Die Publikation erfolgt auf Wunsch der Personen

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr



Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 26. Dezember 2022 bis Sonntag, 8. Januar 2023** geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2023 sind wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Bei Notfällen oder Todesfällen beachten Sie bitte die Informationen auf dem Anrufbeantworter.

Die ganze Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen schon jetzt eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Gemeinde-News App

Ab sofort informiert die Gemeinde Wintersingen, nebst der Aufschaltung auf der Homepage und in der Fricktalinfo, auch über die Gemeinde-News App. So erhalten Sie aktuelle Informationen der Einwohnergemeinde Wintersingen direkt als Push-Nachricht auf Ihr Smartphone / Tablet. Die App «Gemeinde-News» wurde für IOS- sowie für Android-Geräte entwickelt und steht ab sofort im App Store als auch unter Google Play kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung. Nach der Installation auf Ihrem Gerät wählen Sie beim Öffnen oder unter «Einstellungen» die Gemeinde Wintersingen aus und Sie erhalten die Mitteilungen unserer Gemeinde.

Meldepflicht an die Einwohnerkontrolle

Einwohner:

Zuzüge, Umzüge und Wegzüge sind innert 14 Tagen seit dem begründeten Ereignis persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle zu melden. (§5 Anmeldung- und Registergesetz.)

Unterlässt eine Person die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung, nimmt die Gemeindeverwaltung diese von Amtes wegen durch Verfügung vor. Die Gemeindeverwaltung auferlegt der Person die Kosten des Verwaltungsaufwandes. (§6 Anmelde- und Registergesetz.)

Vermieter:

Personen, die in eigenem oder fremden Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtigen Personen bei sich aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt, bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit. (§7 Anmelde- und Registergesetz.)

Resultate der Volksabstimmung vom 25. September 2022

Eidgenössische Abstimmung

a. Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»;;	83	JA	200	NEIN
b. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;	159	JA	123	NEIN
c. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21);	154	JA	127	NEIN
d. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts).	134	JA	140	NEIN

Kommunale Wahl

- **Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in das Wahlbüro Wintersingen**
Für den Rest der Amtsperiode vom 01.11.2022 bis zum 30.06.2024.

Gewählt wurden:

Nico Lützelschwab	216 Stimmen
Denise Imhof	201 Stimmen

Absolutes Mehr: 106

Wahlen und Abstimmungen vom 27. November 2022

Am 27. November 2022 gelangen **keine eidgenössischen Vorlagen** zur Abstimmung.

Am 27. November 2022 gelangt **1 kantonale Vorlage** zur Abstimmung:

- a. Änderung des Steuergesetzes, Vermögenssteuerreform I.

Entsorgungen

Kehricht- und Grüngutabfuhr und Sperrgut

Jeden Montagmorgen bis 07.00 Uhr

Kehrichtsäcke, welche schon am Vortag oder noch früher an den Strassenrand gestellt werden, sind ein gefundenes Fressen für Tiere.
Für am Vortag bereitgestellten Kehricht, benutzen Sie bitte einen schwarzen oder braunen Container (diese müssen nicht gechippt sein, jedoch die Säcke mit einer Abfallmarke versehen), ansonsten bitten wir Sie, den Kehricht erst am Morgen des Abholtages bereitzustellen.

Papier- und Kartonsammlung 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022

Kunststoffsammlung

Sammlung alle 14 Tage gemäss Abfallkalender GAF

Elektro-Geräte, Leuchtmittel, Altöl, Altmetall, Bausperrgut, unbrennbare Abfälle

Samstag, 5. November 2022, 10.00 – 11.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle

Baubewilligungen

Das Bauinspektorat BL hat folgende Bewilligungen erteilt:

Meder Jessica & Yannick

Sitzplatzüberdachung, Staufenstrasse 74
Parz. 1070

Müller Florian &
Schaffner Sabrina

Einfamilienhaus / Carport, Staufenstrasse
Parz. 1075



Bestattungsunternehmen

Bernhard Sutter
Rheinfelderstrasse 28
4450 Sissach

Tel.: 061 971 46 43 Handy.: 079 302 57 58

Bei Todesfall Tag und Nacht

www.bestattungen-sutter.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am Montag, 12. Dezember 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Die Einladung und die Vorlage werden rechtzeitig in die Haushalte verteilt.

Weihnachtsbeleuchtung in Wintersingen 2022

Angesichts der möglichen Strom- und Gasknappheit hat der Regierungsrat Basel-Landschaft Energiesparmassnahmen in der kantonalen Verwaltung beschlossen. Der Gemeinderat hat diese Thematik diskutiert und unter anderem beschlossen, dass auf eine Weihnachtsbeleuchtung nicht grundsätzlich verzichtet werden soll. Jedoch soll diese mit einer Zeitschaltuhr gezielt und nicht die ganze Nacht hindurch leuchten. Der Weihnachtsbaum auf dem Gemeindeplatz strahlt dieses Jahr jeweils abends von 17.00 – 22.00 Uhr und morgens von 06.00 – 08.00 Uhr.

Demission Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission; Gesucht wird

Herr Ernst Roth demissioniert als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per 30.06.2023. Wir danken Herr Roth für seine langjährige Mitarbeit zu Gunsten von unserer Gemeinde ganz herzlich.

Gesucht wird nun ein neues Mitglied in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per 01.07.2023 für den Rest der Amtsperiode bis zum 30.06.2024. Interessentinnen oder Interessenten melden sich bitte bis zum **31. Dezember 2022** auf der Gemeindeverwaltung (gemeinde@wintersingen.ch , Tel. 061 976 96 50).

Demission Landschaftspflegekommission; Gesucht wird

Gesucht wird ein neues Mitglied in die Landschaftspflegekommission per 01.01.2023. Interessentinnen oder Interessenten melden sich bitte bis zum **30. November 2022** auf der Gemeindeverwaltung (gemeinde@wintersingen.ch , Tel. 061 976 96 50).

Erwahrung der Gemeindewahlen vom 25. September 2022

Der Gemeinderat stellt fest, dass innert der dreitägigen Beschwerdefrist gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte gegen die Urnenwahl vom 25.09.2022 kein Rechtsmittel ergriffen worden ist. Gestützt auf § 15 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Gemeinderat die Ersatzwahl vom 25.09.2022 an seiner Sitzung vom 10.10.2022 erwahrt. In das Wahlbüro Wintersingen wurden gewählt:

- Nico Lützelschwab:	216 Stimmen
- Denise Imhof:	201 Stimmen
Absolutes Mehr:	106

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Wahl und wünscht viel Freude an dieser Tätigkeit.

Bitte verzichten Sie auf Elterntaxis

Vermeehrt findet vor Schulbeginn und zu Mittag auf dem Gemeindeplatz und vor dem Schulhaus wildes Parkieren statt. Elterntaxis sorgen für zusätzlichen, unnötigen Verkehr im Bereich der Schulanlagen und gefährden dadurch Schüler/innen, die ihren Schulweg zu Fuss oder per Velo antreten. Der tägliche Schulweg ist ein guter Beitrag zu Gesundheit und Fitness. Die sozialen Kontakte können gepflegt werden, somit ist der Schulweg ein sozialer Ort, eine «Lernstrecke» und ein Weg voller positiver Abenteuer. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule oder zum Kindergarten.

Wir danken allen Eltern, welche den pädagogischen Wert des Schulwegs erkennen und uns diesbezüglich unterstützen.



Jagdtage 2022 in Wintersingen

Im neuen Wildtier- und Jagdgesetz, WJG § 35, ist festgehalten, dass die Jagdtage der Gemeinde anzuzeigen sind. Gemäss Wildtier- und Jagdverordnung, WJV § 21, hat die Gemeinde die Jagdtage öffentlich bekannt zu geben.

Die Jagd ist in Wintersingen an folgenden Tagen geplant:

- Samstag, 08.10.2022
- Samstag, 15.10.2022
- Montag, 07.11.2022
- Samstag, 19.11.2022
- Samstag, 10.12.2022

Die Hauptzugänge zu den Jagdgebieten werden an den Jagdtagen durch die Jagdgesellschaft signalisiert.

Winterdienst – Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken und Bäumen

Im Zusammenhang mit dem kommenden Winterdienst möchten wir die Liegenschaftsbesitzer/innen wieder darauf aufmerksam machen, zu kontrollieren, ob Äste von Sträuchern, Hecken und Bäumen in das Strassenprofil oder auf das Trottoir ragen. Trifft dies zu, bitten wir die Liegenschaftsbesitzer/innen, Äste welche in das Strassenprofil oder auf das Trottoir ragen, abzuschneiden.

Das kommunale Strassenreglement schreibt in Art. 42 vor, dass die Gartenanlagen so zu gestalten sind, dass die Benützung der Verkehrsflächen wie auch deren Beleuchtung nicht beeinträchtigt wird. Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab einer Mindesthöhe von 4.5m und das Trottoir oder einen Fussweg ab mindestens 2.5m überragen.

Wir bitten, im Interesse der Verkehrssicherheit und eines reibungslosen Winterdienstes auf unseren Gemeindestrassen, um Einhaltung dieser Gesetzesvorschrift. Besten Dank.



Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2022/2023 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Mitteilungen der Feuerwehr

Rekrutierung

Ab dem 1. Januar 2023 sind alle Einwohner/innen von Wintersingen mit Jahrgang 1981 bis 2002 Feuerwehrdienstpflichtig (§ 5, Abs. 1 + 2 des Feuerwehr Reglements). Als Angehörige der Feuerwehr leisten wir mit viel Engagement und Dynamik einen wertvollen Dienst für die Einwohnerschaft. Wir möchten diese Bereitschaft auch in Zukunft aufrechterhalten. Damit dies gelingt, sind wir auf interessierte Nachwuchskräfte angewiesen.

Die Rekrutierung für das Feuerwehrjahr 2023 findet wie folgt statt:

Donnerstag, 3. November 2022, um 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin

Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen.

ZEHNTNER BESTATTUNGEN

Martin Burkart

Dorfmatthstrasse 11
4451 Wintersingen
Tel. 061 941 20 10
beerdigungsinstitut.zehntner@gmail.com

*Ich bin für Sie da.
24 Stunden erreichbar.*



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden

Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof

November - Dezember 2022



Was	Wann	Wo	Wer	Detail
Gottesdienst	6. Nov. – 10 Uhr	Kirche	S. Wieland (Wort) W. Kenz (Musik)	Reformationssonntag mit Abendmahl
Konzert	19. Nov -- 19 Uhr	Kirche	Brass-Band ,Blechsalat‘	
Gottesdienst	20. Nov. – 10 Uhr	Kirche	S. Wieland (Wort) R. Hungerbühler (Musik)	Ewigkeitssonntag
KGV	24. Nov.-- 20 Uhr	Bitte den Ort der Einladung entnehmen		
Kolibri	26. Nov– 9 Uhr	Pfarrhaus	S.Senti	
Hauskreis	30. Nov– 17 Uhr	Pfarrhaus		Jeweils letzter Mittwoch im Monat
Gottesdienst	11. Dez. – 10 Uhr	Kirche	S. Wieland (Wort) R. Hungerbühler (Musik)	3. Advent
Kolibri	17. Dez. – 9 Uhr	Pfarrhaus	S.Senti	
Gottesdienst	24. Dez. – 17 Uhr	Kirche	S. Wieland (Wort) R. Hungerbühler (Musik)	Heiliger Abend
Gottesdienst	25. Dez. -- 10 Uhr	Kirche	S. Wieland (Wort) J. Rechsteiner (Musik)	Weihnachten mit Abendmahl
Hauskreis	Fällt im Dezember aus			



Einladungen aus dem Frauenverein Wintersingen



Herzliche Erinnerung an den nächsten **Kaffitreff**

Dienstag, 15. November von 09:00 – 11:00 Uhr im Gemeindesaal Wintersingen



Herzlich willkommen zu den **ALLERHANDARBEITS**-Nachmittagen 2022/23

Dienstag, 22. November bei Esther Flückiger, Hauptstrasse 54

Donnerstag, 12. Januar 2023 ebenfalls bei E. Flückiger

Jeweils ab 14 Uhr



Voranzeige

Unsere Adventsfeier findet am Donnerstag, 1. Dezember 2022 statt. Details folgen!

Liebe Grüsse aus dem Vorstand

FRAUENVEREIN WINTERSINGEN



Bald ist es wieder so weit, dass Kerzen- und Sterne leuchten.
 Gestalten erhellt auch die Dunkelheit.
 Wiederum freuen wir uns auf das Verbindende im Dorf durch den begehbaren Adventskalender.

Zum **Jubiläumsjahr** möchten wir mit einem weiteren Ausschnitt der Weihnachtsgeschichte das **Thema** geben:



Bei den Hirten auf dem Feld

Damit wir einen möglichst zusammenhängenden „Fenster-Weg“ anbieten können, möchten wir auf die Wahl des Datums bei der Anmeldung verzichten. (Ausnahmen: 6. und 24.12.)
 Gerne teilen wir nach der Anmeldefrist eine geeignete Nummer zu.
 Wir lassen den Kalender wieder bis zum Dreikönigstag sichtbar.

Wer am begehbaren Adventskalender mitmachen will, melde sich bitte an bei

Esther Flückiger
 Hauptstr. 54
 4451 Wintersingen

061 971 47 91
 077 418 06 04 (auch per WhatsApp)
 eflu@gmx.ch

bis spätestens am **13. November 2022**, damit wir noch genügend Zeit haben, um die Nummern zuzuteilen.

Die Teilnehmenden laden wir am 6. Januar 23 zum Dreikönigskuchen-Essen ein.

Auf eine rege Beteiligung freut sich der Vorstand des Frauenvereins Wintersingen.

Vielen Dank!

Anmeldung:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____ Tel.Nr.: _____

Folgende Fixdaten wären mir möglich: 6.12. ____ oder 24.12. ____ (bitte ankreuzen)

Folgende Daten passen nicht: _____

Apéro könnte ich anbieten: ____ Zeit: ____

Bemerkungen: _____

Die Spitex Wintersingen sucht ab sofort oder nach Vereinbarung

**Fachfrau/ Fachmann Gesundheit/
Assistentin/Assistent Gesundheit und
Soziales EBA oder
SRK-Helferin
(Festanstellung 20%)**

Sie bestimmen Ihre Einsätze selbst. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein motiviertes Team. Vereinbarung von Familie und Beruf liegt uns am Herzen! Wiedereinsteiger/-innen sind willkommen.

Haben wir Interesse geweckt?

Das ist Ihr nächster Schritt:

Haben Sie Fragen?

Frau Drenusha Sadiku, Geschäftsleiterin Spitex Wintersingen, Telefon Nr. 079 760 05 41, beantwortet Sie Ihnen.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch an spitexwintersingen@bluewin.ch oder per Post an Spitex Wintersingen, Hauptstr. 64, 4451 Wintersingen



Tagesfamilien

Oberes Baselbiet

Kinderbetreuung



individuell und persönlich



sozial und flexibel



erfahren und professionell



Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet VTOB

Rathausstrasse 49 • 4410 Liestal • 061 902 00 40 • info@vtob.ch • www.vtob.ch



Liebe Eltern

Voller Elan wie jedes Jahr sorgt die Fasnachtsgesellschaft „Räblüs“ für einen tollen „**Santichlausabend**“.



Am Dienstag, den 6. Dezember 2022 ist's wieder so weit: Unsere top-
ausgebildeten Santichläuse und Schmuzlis sind unterwegs und besuchen all die Kinder, welche
dieses Jahr eine Belohnung verdient haben oder vielleicht auch eine „Ruättä“ brauchen.

Und so läuft es ab:

Ihr füllt den Talon vollständig aus und werft ihn bis am **SONNTAG 27. November 2022** bei der
Santichlaus-Infozentrale ein. Dazu sollte ich von euch einen Brief mit den guten und schlechteren
Eigenschaften der Kinder haben. Der liebe Santichlaus muss ja wissen, was er vorbringen soll.

Bitte schreibt **gross** und **LESERLICH**, denn der "Chlaus" sieht sehr schlecht!

Als Dankeschön nimmt der Mann im roten Kittel gerne einen „Batzen“, damit er seiner lieben Frau
ein Geschenk nach Hause bringen oder sich einen Schluck genehmigen kann: Zum Aufwärmen
für den langen Rückweg in den Schwarzwald.



Santichlaus Infozentrale: Daniel Häfelfinger
Hof Kienberg
4451 Wintersingen
Natel 079 483 76 88

Liebe Grüsse

Vielen Dank für die termingerechte Rücksendung!



www.raeblues-wintersingen.ch * www.raeblues-wintersingen.ch * www.raeblues-wintersingen.ch



Anmeldung:

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon Nr.

Anzahl Kinder

Namen der Kinder

.....
.....

Gewünschte Zeit

oder

Wichtige Informationen für den Chlaus:

.....

.....



bis 27. November 2022

13.11.22

FLOH Markt



KLEIDER
SONSTIGES
KAFFEE
KUCHEN



TURNHALLE			
WINTERSINGEN			
13.11.22	10	FR.	10:00
Sonntag		TISCH	- 17:00

GERNE NEHMEN WIR KUCHEN FÜRS KUCHENBUFFET ENTGEGEN
TISCHRESERVATION: flohmi.wisi@gmail.com
WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ANJA, JULIE, CÉLINE



An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1988 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2022

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2022 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 19. November 2022,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2022** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



***Schiesspflichtig sind:**
alle Armeeingehörige bis und mit Jahrgang 1988, welche vor 2022 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).
Ausnahme: Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2022 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

**** Schreiben Schiesspflicht 2022, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2022 bestellt werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal



Im September 2022

Pressecommuniqué

Rotes Kreuz Baselland und Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL

Gemeinsam für ein gutes Leben bis zuletzt: Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL schliessen sich in der Freiwilligenbegleitung im Bereich Palliative Care definitiv zusammen.

Palliative Care beginnt da, wo Menschen mit einer unheilbaren und/oder chronisch fortschreitenden Krankheit und Schmerzen konfrontiert sind. Es ist dabei wichtig, dass Betroffene und Angehörige in ihrer Situation von Fachpersonen unterstützt werden. Ergänzend profitieren Betroffene und ihre Angehörigen von einer Begleitung durch freiwillige Bezugspersonen. Diese Begleitung ist weder professioneller noch familiärer Natur. Die Begleitpersonen unterstützen die Betroffenen in ihrem Wohlbefinden. Die Inhalte der Begleitung sind vielseitig: einfaches Da Sein, aufmerksames Zuhören, Gespräche und, wenn machbar, auf Wunsch der schwerkranken Person bestimmte Aktivitäten. Die Freiwilligen sind fachlich ausgebildet.

Das Rote Kreuz Baselland und die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL vermitteln seit einigen Jahren Freiwillige im Bereich Palliative Care und begleiten diese. Nach einem Pilotjahr bieten sie die Dienstleistung 'Begleiten Palliative Care' nun definitiv mit einer einheitlichen Anlaufstelle an. Die Koordinations- und Vermittlungsarbeit übernimmt dabei das Rote Kreuz Baselland. Die Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL ist in verschiedenen anderen Bereichen, u.a. in der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, tätig.

Das Rote Kreuz Baselland, die Reformierte und die Katholische Kirche Baselland freuen sich auf die enge Zusammenarbeit zum Wohl der Baselbieter Bevölkerung. Mit der gemeinsamen Dienstleistung besteht für den ganzen Kanton Baselland ein flächendeckendes, gutes Netz von spezifisch ausgebildeten Freiwilligen für den Bereich Palliative Care. Sie setzen sich damit noch gezielter dafür ein, dass Menschen im Baselbiet bis zuletzt begleitet und unterstützt werden.

Wir freuen uns, wenn sich interessierte Betroffene, Angehörige oder Freiwillige melden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rotes Kreuz Baselland:

Corinne Bisang, Telefon 061 905 82 71, c.bisang@srk-baselland.ch

Ökumenische Koordinationsstelle Palliative Care BL:

Eveline Beroud, Telefon 061 485 16 06, eveline.beroud@kathbl.ch

Cornelia Hof, Telefon 079 770 77 88, cornelia.hof@refbl.ch

Veranstaltungskalender 2022

November

		Anlass	Veranstalter
4	Fr	Gemeindeessen	Gemeinde
5	Sa	Entsorgungstag	Umweltschutzkommission
7	Mo	Määrli Nachmittag	Frauenverein
15	Di	Kaffitreff	Frauenverein
17	Do	Mittagstisch	Kirchgemeinde
19	Sa	Delegiertenversammlung BLTV Deckkäste / Sissach	Turnverein / Bürgergemeinde
20	So	Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde
22	Di	Bürgergemeindeversammlung	Bürgergemeinde
26	Sa	Kolibri 2022	Kirchgemeinde
27	So	<i>Wahlen & Abstimmungen</i>	

Dezember

		Anlass	Veranstalter
1	Do	Adventsfenster-Eröffnung Adventsfeier	Gemeinde / Frauenverein
2	Fr	Chlausen-Hock	Musikverein
3	Sa	Bänzen Schiessen	Pistolclub
4	So	Bänzen- und Cupschiessen	Feldschützen
6	Mo	Samichlaus	
12	Mo	Einwohnergemeindeversammlung	Gemeinde
13	Di	Kaffinachmittag für ü 80 Weihnachtssessen	Frauenverein / Ge- mischten Chor
14	Mi	<i>Papier- und Kartonsammlung</i>	
15	Do	Mittagstisch	Kirchgemeinde
17	Sa	Weihnachtsbäume Kolibri 2022	Bürgergemeinde / Kirchgemeinde
24	Sa	Heiligabend-Gottesdienst / 17.00 Uhr	Kirchgemeinde
25	So	Weihnachts-Gottesdienst / 10.00 Uhr	Kirchgemeinde